

Bekanntmachung Nr. 34/2012
des Amtes Mitteldithmarschen
für den Schulverband Albersdorf

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Albersdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 73 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 24.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.779.700 EUR
in der Ausgabe auf	1.779.700 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	286.100 EUR
in der Ausgabe auf	286.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 300.000 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 173.800 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 13,48 Stellen |

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 1.350.000,00 EUR und wird nach Maßgabe der Verbandssatzung festgesetzt, wonach sie sich wie folgt verteilt:

Albersdorf	486.539,96 €	Offenbüttel	28.620,06 €
Arkebek	42.120,00 €	Osterrade	44.279,95 €
Bunsoh	94.499,95 €	Schafstedt	154.439,95 €

Immenstedt	16.739,95 €	Schrum	9.720,00 €
Nordhastedt	342.900,07 €	Tensbüttel-Röst	91.800,06 €
Odderade	24.300,00 €	Wennbüttel	14.040,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Meldorf, den 26.01.2012

gez. Unterschrift
Mucke
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Diese Bekanntmachung ist am **02.02.2012** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist vom **02.02.2012** bis **10.02.2012** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen worden.

Meldorf, den 01.02.2012

Amt Mitteldithmarschen
Thomas Rieger
-Amdtdirektor-